

Anerkennung der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 10. September 2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Freiamt für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	327.964,86
1.2	Summe Aufwendungen	360.265,24
1.3	Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-32.300,38
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss der Erfolgsrechnung	90.404,03
2.2	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-244.272,14
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-153.868,11
2.4	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.068,36
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-158.936,47
2.6	Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.359,09
3.	Bilanzsumme	1.359.633,30

Behandlung des Jahresfehlbetrags
Vortrag auf neue Rechnung

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 10. September 2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Freiamt für das Jahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	326.119,77
1.2	Summe Aufwendungen	353.821,84
1.3	Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-27.702,07
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss der Erfolgsrechnung	95.580,48
2.2	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-299.865,00
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-204.284,52
2.4	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.349,76
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-209.634,28
2.6	Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-21.529,61
3.	Bilanzsumme	1.296.310,42

Behandlung des Jahresfehlbetrags
Vortrag auf neue Rechnung

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 10. September 2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Freiamt für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	395.846,88
1.2	Summe Aufwendungen	340.321,65
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	55.525,23
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss der Erfolgsrechnung	93.752,58
2.2	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-490.022,93
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-396.270,35
2.4	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	688.503,22
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	292.232,87
2.6	Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-12.545,74
3.	Bilanzsumme	2.124.300,64

**Verwendung des Jahresüberschusses
Verrechnung mit Verlustvortrag**

Die Jahresabschlüsse liegen von Mittwoch den 30. Oktober 2024 bis einschließlich Freitag, 08. November 2024 zu jedermanns Einsicht im Zimmer 17, OG öffentlich aus.